

Einleitung

Geschätzte Eltern

Die vorliegende Broschüre soll folgenden Zielen dienen:

- Sie erhalten als Erziehungsberechtigte unserer Schüler:innen eine Übersicht über die wichtigsten Themen der Bezirksschule Wettingen.
- Bei Bedarf haben Sie eine praktische, alphabetisch geordnete Nachschlageschrift in den Händen, die Ihnen rasch die wichtigsten Informationen vermittelt.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Fachlehrpersonen, die Klassenlehrpersonen, das Sekretariat und die Schulleitung auch persönlich für Auskünfte zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das aufmerksame Durchlesen der Informationsbroschüre und hoffen auf gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schüler:innen.

Freundliche Grüsse

Schulleitung Bezirksschule Wettingen

| | |
|-----------------|--|
| <p>A</p> | <p>Absenzen Eltern von Schüler:innen, die unvorhergesehen nicht in die Schule kommen können, melden ihr Kind <u>vor</u> Unterrichtsbeginn im → digitalen Klassenbuch ab. (Bei Schwierigkeiten können Sie auf unsere Hauptnummer 056 437 45 20 anrufen und auf das Band sprechen oder eine Mail an bezirksschule@schule-wettingen.ch schicken). Als Entschuldigungsgründe für ein Fernbleiben vom Unterricht gelten Krankheit/Unfall, Todesfall in der Familie sowie wichtige Termine bei Arzt, Zahnarzt oder für verordnete Therapien. In allen anderen Fällen muss → Urlaub beantragt werden. Mit der Abmeldung bzw. der Einreichung von Urlaub und der Unterschrift auf dem viermal jährlich verteilten Ausdruck der Abwesenheitsmeldungen des digitalen Klassenbuchs gilt eine Absenz als entschuldigt. Alle Absenzen werden im Jahreszeugnis ausgewiesen. Unentschuldigte Absenzen werden als solche erwähnt. Gemäss § 37 des Schulgesetzes müssen die Erziehungsverantwortlichen dafür sorgen, dass die Kinder den Unterricht regelmässig besuchen. Grundlos verpasste Unterrichtszeit muss nachgeholt werden. Die Eltern werden beim ersten Vergehen von der Schulleitung gemahnt und im Wiederholungsfall rechtlich belangt.</p> <p>Abschlusszertifikat Beim Austritt aus der Bezirksschule erhalten die Schüler:innen das Abschlusszertifikat. Es enthält neben dem Jahreszeugnis die Resultate der → Checks S2 und S3 und die Beurteilung des Abschlussprojekts, sofern das Wahlfach „Projekte und Recherchen“ besucht wird.</p> <p>Adressänderungen Adressänderungen bitte schriftlich mit Name und Klasse der Klassenlehrperson und dem Sekretariat mitteilen.</p> <p>Alkohol → Drogen</p> <p>Aufenthaltsraum Für selbständige Arbeit im Schulhaus über Mittag oder nach Schulschluss steht den Schüler:innen das Foyer des Neubaus zur Verfügung.</p> |
| <p>B</p> | <p>Berufsberatung Die Berufsberatung ist für die Schüler:innen freiwillig und unentgeltlich. Die Schule unterstützt die Berufsfindung der Schüler:innen in Zusammenarbeit mit ask!, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau Schmiedestrasse 13, Gebäude 1485, 5400 Baden Tel. 062 832 65 10 www.beratungsdienste-aargau.ch baden@beratungsdienste.ch</p> <p>In der 2. Klasse finden Unterrichtssequenzen und Einzelgespräche mit einer Fachperson Berufsberatung statt. In der 3. Klasse werden Schüler:innen ohne Anschlusslösung auch im Schulhaus durch eine Fachperson beraten. Mit dem neuen Lehrplan wird in der 2. Klasse mit dem Fach Berufliche Orientierung der Kompetenzaufbau in diesem Fach gefördert.</p> <p>Beschwerden → Kommunikation</p> <p>Besuchswoche Die Besuchswoche soll den Eltern Einblick in den Schulalltag gewähren und die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen Eltern und Lehrpersonen fördern. Für die neuen Klassen findet diese Woche im ersten Quartal, für die anderen Klassen im zweiten Quartal statt.</p> |

| | |
|----------|---|
| | <p>Bibliothek Unsere Schule arbeitet mit der Gemeindebibliothek Wettingen zusammen. Den Schüler:innen wird in Deutschlektionen die Möglichkeit geboten, die Bibliothek zu besuchen und Ausleihen zu tätigen. Die neuen Schüler:innen werden mit den Deutschlehrpersonen im ersten Quartal des Schuljahres die Gemeindebibliothek besuchen. Die Öffnungszeiten sowie weitere Informationen zur Gemeindebibliothek Wettingen sind auf der Homepage www.wettingen.ch/bibliothek zu finden.</p> |
| C | <p>Check S2 und S3 Im zweiten Semester der zweiten und der dritten Klasse absolvieren die Schüler:innen jeweils einen geeichten Leistungscheck in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. Die Resultate dieser Checks können bei der Berufswahl helfen, können Bewerbungsschreiben beigelegt werden und sind Bestandteile des → Abschlusszertifikats.</p> <p>Computer→Informatik</p> |
| D | <p>Digitales Klassenbuch Das ganze Absenzenwesen der Bezirksschule wird über das digitale Klassenbuch geregelt: Eltern melden ihr Kind bei Krankheit oder Terminen bei Arzt, Zahnarzt oder Therapien im digitalen Klassenbuch ab. Alle andern Absenzen brauchen Urlaub, entsprechende Gesuche werden durch die Schulleitung bearbeitet und im Klassenbuch erfasst. Zudem werden alle angekündigten Prüfungen und alle Hausaufgaben durch die Lehrpersonen im digitalen Klassenbuch eingetragen. Eltern und Schüler:innen erhalten ein Login und damit Einsicht. Die Anleitungen sind auf der → Homepage der Bezirksschule abgelegt.</p> <p>Diebstahl→ Versicherung</p> <p>Disziplinarmassnahmen Lehrpersonen dürfen gemäss § 38b des Schulgesetzes folgende Massnahmen anordnen: Ermahnung, schriftliche Arbeit, zusätzliche Arbeit bis 4 Stunden pro Woche unter Aufsicht, Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag, Ausschluss aus besonderen Schulveranstaltungen wie Lagern oder Projektwochen. Längere Schulausschlüsse können durch die übergeordnete Behörde verhängt werden. Bei leichteren Verstössen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern mittels weisser Meldekarte. Bei schwerwiegenden Verstössen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern mittels gelber Meldekarte, verbunden mit einem Anruf. Alle Meldekarten werden im → Portfolio als Journal-einträge aufgeführt. Verstösse gegen die Schulordnung und schlechtes Verhalten können sich negativ auf die Beurteilung der → Selbst- und Sozialkompetenz im → Zwischenbericht auswirken.</p> <p>Drogen Das Mitführen und Konsumieren von Tabak, Alkohol und anderen Drogen ist verboten. Zuwiderhandlungen haben → Disziplinarmassnahmen zur Folge.</p> |
| E | <p>Elektronische Geräte Persönliche elektronische Geräte wie Handys oder Kopfhörer dürfen auf dem ganzen Schulareal nicht sichtbar und müssen ausgeschaltet oder im „Flugmodus“ sein. Smart – Watches müssen bei Prüfungen abgegeben werden. Wer sich nicht an diese Regel hält, muss sein elektronisches Gerät (Handy mit SIM-Karte) abgeben. Dieses kann am folgenden Schultag auf dem Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird das Handy nur an eine erziehungsberechtigte Person ausgehändigt. Liegt ein dringender Fall für die Benutzung des Handys vor, holen die Schüler:innen die Bewilligung einer Lehrperson ein.</p> |

| | |
|----------|--|
| | <p>Im Schüleraufenthalt Untergeschoss Altbau dürfen Handys benutzt werden. Da gilt die Regelung der Benutzerordnung.</p> <p>Eltern-Informationsmorgen Am zweiten Samstag nach den Sportferien werden alle Eltern in die Bezirksschule eingeladen. Dabei wird über wichtige Themen für die jeweilige Klasse informiert (Pubertät und Prävention; Berufswahlvorbereitung; Abschluss der Bez. etc.). Zudem können sich die Eltern mit den Lehrpersonen der Klasse austauschen.</p> |
| F | <p>Fächerangebot Die Stundentafeln sind im Anhang abgebildet. Die Wahlfachpalette ist vielfältig. Sie wird jeweils nach den Sportferien auf unserer → Homepage publiziert.</p> <p>Feiertage Schulfrei sind die folgenden Feiertage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt (Donnerstag und Freitag), Pfingstmontag, Fronleichnam (Donnerstag und Freitag). Nicht aufgeführt sind die Feiertage, die in jedem Fall in die Ferien fallen.</p> <p>Ferientermine Die Ferientermine sind aus dem → Gesamtstundenplan ersichtlich und werden auch im → Schulspiegel und auf unserer → Homepage publiziert.</p> <p>Förderraum / Fachaufsicht BG Die Bezirksschule Wettingen bietet in allen Kernfächern Fachaufsicht an. Interessierte Schüler:innen können in bestimmten Randstunden unter Aufsicht von Fachlehrperson Hausaufgaben lösen und lernen, Fragen stellen oder sich anderen schulischen Aufgaben widmen. Die Schüler:innen und die Eltern werden immer anfangs Schuljahr über die organisatorischen Details informiert.</p> <p>Französisch-Zusatzunterricht Schüler:innen, welche ohne Französischkenntnisse aus dem Ausland an unsere Schule kommen, haben nach Absprache mit der Schulleitung während längstens eines Jahres Anrecht auf Französisch-Zusatzunterricht oder sie werden von diesem Fach dispensiert.</p> <p>Fundgegenstände Kleinere Fundgegenstände wie Portemonnaies, Uhren, Schmuck, Schlüssel etc. werden in der Vitrine der Hauswartloge beim Haupteingang ausgestellt und können, wenn man sie als seine eigenen erkennt, auf dem Sekretariat verlangt werden. Teurere Gegenstände wie Handys werden direkt auf dem Sekretariat aufbewahrt. Kleidungsstücke werden an der Garderobe beim Konferenzzimmer oder in einem Plastikbehälter am selben Ort aufbewahrt.</p> |
| G | <p>Gesamtstundenplan Die Schüler:innen erhalten in der Regel Mitte Juni den Gesamtstundenplan für das kommende Schuljahr. Er enthält die Stundenpläne aller Klassen, eine Liste sämtlicher Lehrpersonen, wichtige Adressen und Telefonnummern sowie die Daten von Ferien und Freitagen.</p> |
| H | <p>Handy → elektronische Geräte</p> <p>Hausaufgaben Die Hausaufgaben dienen der individuellen Vertiefung des in der Schule behandelten Stoffes. Gewissenhaftes und pünktliches Erledigen wird vorausgesetzt. Die Hausaufga-</p> |

| | |
|-----------------|--|
| | <p>ben werden durch die Lehrpersonen im → digitalen Klassenbuch erfasst. War aus triftigen Gründen das Erledigen der Hausaufgaben nicht möglich, erwarten die Fachlehrpersonen eine entsprechende Begründung zu Beginn der Stunde.</p> <p>Homepage Die Startseite der Schule Wettingen hat die Adresse schule-wettingen.ch. Über diese Startseite kann man auf die Seite der Bezirksschule navigieren. Auf der Homepage finden Sie Informationen über die Bezirksschule als Ganzes (Pädagogische Prinzipien, Gesamtstundenplan, Schulordnung, Regelung bezüglich Absenzen und Urlaub, Handreichungen etc.), anstehende Anlässe und Berichte zu vergangenen Veranstaltungen und vieles mehr. Jede Klasse ist in einer Unterseite aufgeführt.</p> |
| <p>I</p> | <p>Impfungen Der Impfdienst der Lungenliga Aargau und der Kantonsärztliche Dienst bieten kostenlos die folgenden Impfungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hepatitis B • HPV (humane Papillomaviren - Schutz vor Gebärmutterhalskrebs) • Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung (kombiniert) • Masern-Mumps-Röteln (kombiniert) <p>Die Impfungen sind freiwillig und erfolgen nur mit dem Einverständnis der Eltern. Entsprechende Formulare werden den Schüler:innen von der Klassenlehrperson abgegeben.</p> <p>Informatik Integrierte Informatik war eines der Entwicklungsprojekte der Schule Wettingen. In diesem Rahmen wird eine grosse Anzahl von Tablets und iPads im Unterricht eingesetzt. Nach neuem Lehrplan wird in der 1. und 3. Klasse das Pflichtfach Medien und Informatik angeboten. Der Erwerb der Anwendungskompetenzen gehört grösstenteils zum Auftrag der Fachbereiche.</p> <p>Instrumentalunterricht Das Freifachangebot Instrumentalunterricht wird durch die Musikschule Wettingen bereitgestellt. <u>Auskunft und Anmeldung:</u> Musikschule Wettingen, Staffelstr. 49, 5430 Wettingen Tel. 056 426 58 49 oder per Email: musikschule@schule-wettingen.ch Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind auch über die Homepage der Schule Wettingen (www.schule-wettingen.ch; Rubrik Musikschule) erhältlich.</p> |
| <p>K</p> | <p>Kickboards Kickboards, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel müssen vor dem Betreten des Schulhauses zusammengeklappt und in den dafür vorgesehenen Behältern im Untergeschoss Altbau deponiert werden. Diese Geräte dürfen in den Gebäuden und auch während der Pausen nicht benutzt werden.</p> <p>Kinderschutzgruppe In der Klinik für Kinder und Jugendliche des Kantonsspitals Baden befassen sich professionelle Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass sie körperlicher oder seelischer Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren oder weiterhin sind. Die Kinderschutzgruppe ist jederzeit für direkt Betroffene, Lehrpersonen, Eltern und Bekannte erreichbar unter: Tel. 056 486 37 05.</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die in einer akuten Krise sind, professionelle Hilfe an. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Zürcherstr. 241 5210 Windisch 056 / 462 20 10 kj.zentrale@pdag.ch; www.pdag.ch</p> <p>Kleidung Die Schule legt Wert darauf, dass die Schüler:innen in sauberer und anständiger Kleidung zum Unterricht erscheinen. Kopfbedeckungen im Unterricht sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.</p> <p>Kommunikation Offene Kommunikation und ehrliches Feedback bilden die Grundlage für ein funktionierendes Zusammenleben in der Schule. Bei Problemen und Beschwerden nehmen Eltern immer zuerst Kontakt mit der direkt betroffenen Fachlehrperson bzw. Klassenlehrperson auf. Sollte sich nach einem solchen Gespräch noch keine befriedigende Lösung ergeben haben, können sie sich an die Schulleitung wenden. Diese Regelung gilt auch für Schüler:innen. Die nächste Instanz wäre dann die Geschäftsleitung der Schule Wettingen.</p> |
| L | <p>Lagerwoche In der 3. Klasse findet im 1. Quartal ein Klassenlager statt. Für die Leitung und das Programm sind die Klassenlehrpersonen zuständig. Die Kosten trägt mehrheitlich die Wohngemeinde, der Elternbeitrag beträgt maximal 16 CHF pro Lagertag. In besonderen Fällen gewährt die Gemeinde für diesen Elternbeitrag finanzielle Unterstützung → Sozialbeiträge.</p> <p>Lehrplan Der neue Aargauer Lehrplan kann eingesehen werden unter: https://ag.lehrplan.ch/. Die sorgfältige Einführung des neuen Lehrplans ist für die Schule Wettingen ein grosses Anliegen, die Lehrpersonen entwickeln ihren Unterricht so, dass der neue Lehrplan umgesetzt werden kann und absolvieren dafür gezielt Weiterbildungen.</p> <p>Lehrmittel Die Lehrmittel für den Unterricht werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Schüler:innen müssen zu den Materialien Sorge tragen (→ Schulmaterial).</p> <p>Lerncoaching Die Bezirksschule Wettingen bietet Lerncoaching an. Einerseits werden die Klassenlehrpersonen in Gesprächen mit den Schüler:innen die Förderung des Lernverhaltens ins Zentrum stellen. Andererseits wird in vielen Fächern fachliche Lernförderung angeboten, wo in Einzelgesprächen mit Fachlehrpersonen Lernschwierigkeiten analysiert und individuelle Möglichkeiten für die Verbesserung des Lernens aufgezeigt werden. In Absprache mit den Eltern können sich die Schüler:innen selber, via Fachlehrperson oder Klassenlehrperson zur Lernbegleitung anmelden. Auch die Fachlehrpersonen können Schüler:innen zu einem Besuch der Lernbegleitung anmelden. lerncoaching-bez@schule-wettingen.ch</p> |
| M | <p>Mittagspause SuS dürfen die Mittagspause in den dafür vorgesehenen Räumen (→ Aufenthaltsräume) verbringen.</p> |

| | |
|-----------------|--|
| <p>N</p> | <p>Nachhilfestunden Die Lehrpersonen selber erteilen keine Nachhilfestunden. Auf der Homepage der Bezirksschule findet sich eine Liste mit ehemaligen Schülerinnen oder Schülern, welche wir für Nachhilfestunden empfehlen. Die → Fachaufsicht hat sich als Alternative für Nachhilfestunden gut etabliert. Die → Lernbegleitung ist eine sehr gute Option im Falle von Lernschwierigkeiten.</p> <p>Noten Die Leistungen der Schüler:innen werden im Zwischenbericht und im Zeugnis in Form von Noten beurteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen (→ Promotionsverordnung). Über die Notengebung wird am Anfang des Schuljahres mittels eines separaten Schreibens informiert.</p> |
| <p>O</p> | <p>Ordnung Ordnung und Disziplin (→ Schulordnung) sind wichtige Voraussetzungen für ein funktionierendes Zusammenleben und Zusammenarbeiten an unserer Schule.</p> |
| <p>P</p> | <p>Pädagogische Grundhaltung Die Bezirksschule arbeitet nach dem Prinzip der neuen Autorität.</p> <p>Pausen Die Schüler:innen müssen in den grossen Pausen alle Schulgebäude verlassen. Das Verlassen des Schulareals ist nicht gestattet.</p> <p>Portfolio Die Eltern erhalten jeweils etwa Mitte Semester sowie zusammen mit dem Zwischenbericht und dem Jahreszeugnis einen Ausdruck des Portfolios. Darin sind alle Beurteilungen in den Kern- und Erweiterungsfächern und alle Journaleintragungen des laufenden Semesters ersichtlich. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einsicht in diese Unterlagen.</p> <p>Projektwoche In der 1. und 2. Klasse findet jeweils im ersten Quartal eine Projektwoche statt. Für die Leitung und das Programm sind die Klassenlehrpersonen zuständig.</p> <p>Promotionsverordnung Der Entscheid über eine Promotion (Übertritt in die nächsthöhere Klasse) bzw. Remotion (Rückversetzung in die Sekundarschule) erfolgt aufgrund des Zeugnisses am Ende des Schuljahres. Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) muss in den Kernfächern ein Durchschnitt von 4.0 erreicht werden. Als 2. Kriterium darf der Mittelwert der beiden nicht gerundeten Durchschnitte aller Erweiterungsfächer und aller Kernfächer nicht unter 4.0 liegen (→ Studentafeln im Anhang). Nach neuem Lehrplan wird in den Kernfächern der nicht gerundete Mittelwert aus Französisch und Englisch als eine Note gezählt. Wenn Räume, Zeiten, Gesellschaften weiterhin durch zwei Lehrpersonen unterrichtet wird (Geographie, Geschichte), so wird der auf die halbe Note gerundete Mittelwert der beiden Fächer als Kernfachnote gezählt. Die Repetition einer Klasse ist nur auf begründetes Gesuch hin mit Bewilligung der übergeordneten Behörde möglich (gemäss Paragraph 6 der Verordnung Volksschule). Jeweils am Ende des 1. Semesters erhalten die Eltern einen → Zwischenbericht.</p> <p>Pünktlichkeit Pünktlichkeit wird von allen Schüler:innen eingefordert. Mehrmaliges Zuspätkommen hat → Disziplinar massnahmen zur Folge.</p> |

| | |
|----------|--|
| Q | <p>Qualitätsmanagement Die Schule Wettingen hat ein Konzept mit einer Mehrjahresplanung zur Umsetzung von Qualitätsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen. Das Konzept basiert auf dem Leitbild der Schule Wettingen, auf dem Bericht der Externen Schulevaluation sowie auf QUES Aargau, dem kantonalen Qualitätsmanagementkonzept einer geleiteten Schule. Mit der schrittweisen Umsetzung soll die Schul- und Unterrichtsqualität erhalten und, wo Bedarf, nachhaltig gesteigert werden.</p> |
| R | <p>Rauchen → Drogen</p> <p>Repetition eines Schuljahres → Promotionsverordnung</p> |
| S | <p>Schliessfächer Es steht eine begrenzte Anzahl von Schliessfächern zur Verfügung. Sie werden in erster Linie den auswärtigen Schüler:innen zur Verfügung gestellt. Schlüssel können anfangs Schuljahr über die Klassenlehrperson bei der Schulleitung beantragt werden. Pro Schlüssel wird ein Depot von Fr. 30.- verlangt.</p> <p>Schneesportlager In den Sportferien bietet die Gemeinde Wettingen Schneesportlager an. Anmeldeformulare werden jeweils im Herbst über die Klassenlehrperson verteilt. Die Gemeinde beteiligt sich finanziell an den Lagerkosten. Der Elternbeitrag beläuft sich auf ca. Fr. 350.-. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, von der Gemeinde einen → Sozialbeitrag zu erhalten.</p> <p>Schnupperlehren → Urlaub</p> <p>Schularzt Dr. med. Robin Rothenbühler Büntstr. 4 5430 Wettingen Tel. 056 426 39 32 Die obligatorische Austrittsuntersuchung, welche in der 8. Klasse erfolgen soll, wird beim Hausarzt bzw. bei der Hausärztin durchgeführt. Die Schule beliefert die Eltern mit allen notwendigen Informationen und ist für die Kontrolle der Durchführung zuständig. Schüler:innen, die den Untersuch beim Hausarzt bis zum Stichtag 20. Januar der Abschlussklasse verpassen, müssen einen Termin beim Schularzt vereinbaren.</p> <p>Schulleitung Der Schulleitung obliegt die operative Führung der Schule. Sie ist zuständig für die pädagogische Führung, die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die Personalführung, Organisation und Administration sowie für Information und Kommunikation. Judith Zimmermann judith.zimmermann@schule-wettingen.ch Katrin Grieder katrin.grieder@schule-wettingen.ch</p> <p>Schulentwicklung Die Schule Wettingen befasste sich in den letzten Jahren mit konkreten Entwicklungsmassnahmen. Die Schwerpunkte waren „Schüler:innen lernen an Projekten“, „Informatik- und Computertechnologie“ und „Sprache“. Diese Themen sind zentrale Bausteine für den neuen Aargauer Lehrplan. Neu ist das Thema „kompetenzorientierte Beurteilung“ im Fokus der gesamtschulischen Arbeit.</p> |

Schülerrat

Zwei- bis dreimal pro Semester treffen sich alle Klassensprecher zu einer Sitzung des Schülerrats. Dort werden Anliegen der Schülerschaft diskutiert und gegebenenfalls Anträge an die Konferenz der Lehrpersonen formuliert. Die Sitzungen des Schülerrats werden durch einen vierköpfigen Vorstand vorbereitet und von dessen Präsident*in geleitet. Der Schülerrat soll den Schüler:innen Gelegenheit geben, sich in Demokratie zu üben, selbst Verantwortung zu übernehmen und den Schulalltag mitzugestalten.

Schulmaterial

Die Schule stellt alle Lehrmittel und viele Schulmaterialien gratis zur Verfügung. Die SuS sind angehalten, das Schulmaterial sorgfältig zu behandeln. Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden haften die Schüler:innen bzw. deren Eltern.

Persönliches Material, das von den Schüler:innen bzw. deren Eltern angeschafft werden muss:

- Geeigneter, stabiler Schulsack
- Etui mit Füllfeder und wenn gewünscht persönlichen anderen Schreibutensilien.
- Defekte Zirkel, Taschenrechner und Ähnliches müssen auf Kosten der Eltern neu angeschafft werden.
- Sportausrüstung (→ Sportunterricht)

Schulordnung

Alle Schüler:innen sind im Besitz einer Schulordnung. Diese regelt das Zusammenleben an unserer Schule. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme. Das Vorhandensein der Schulordnung wird durch die Klassenlehrpersonen jährlich überprüft.

Schulprofil

Das Schulprofil der Bezirksschule Wettingen ist auf der → Homepage nachlesbar. Die wichtigsten Grundsätze sind: Qualitätsbewusstsein, wirksames Unterrichten, Fördern und Fordern, lernförderliche Schulhauskultur, aktive, offene Kommunikationskultur, sowie das pädagogische Prinzip der neuen Autorität.

Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst berät Schüler:innen und Eltern bei Lern- und Leistungsproblemen sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten und macht lernrelevante psychologische Abklärungen. Die Beratungen sind freiwillig und kostenlos. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern selbst oder durch eine Lehrperson nach Rücksprache und im Einverständnis mit den Eltern.

Schulpsychologischer Dienst

Regionalstelle Baden

Badstrasse 15, 5400 Baden

Tel. 062 835 40 20

spd.baden@ag.ch

www.ag.ch/schulpsychologie

Schulreise

Die Schulreisen sind in die → Projektwochen bzw. die → Lagerwochen integriert.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale Beratungsstelle innerhalb der Schule für einzelne Schüler:innen, ganze Klassen oder Eltern und Lehrpersonen. Sie bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags und trägt dazu bei, bei sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen oder diese zu besprechen und zu lösen.

Zuständig für die Bezirksschule ist Michael Kurz (Info und Briefkasten beim Besprechungszimmer neben dem Hauptanschlagbrett).

Tel. 079 755 75 02

michael.kurz@wettingen.ch

Schulspiegel

Der Schulspiegel ist das Publikationsorgan der Schule Wettingen. Er erscheint zweimal jährlich, vor den Sport- und vor den Sommerferien. Er ist immer einem schulspezifischen Thema gewidmet, welches im Zentrum steht, und enthält wichtige Adressen sowie die Daten von Ferien und Feiertagen. Er wird in Wettingen an alle Haushalte verteilt. Auswärtige Schüler:innen erhalten den Schulspiegel über ihre Klassenlehrperson.

Schulsport

Die Kurse im freiwilligen Schulsport finden ausserhalb des regulären Stundenplans statt. Die Kurse können nur ab einer minimalen Teilnehmerzahl geführt werden. Das Angebot ist auf der Homepage publiziert: www.schulsportwettingen.ch

Sekretariat

Das Sekretariat wird geführt von Frau Elke Hubeny. Es gelten folgende Öffnungszeiten:
Mo / Di / Do / Fr 09.00 – 11.15
Tel. 056 437 45 20
elke.hubeny@schule-wettingen.ch

Selbst- und Sozialkompetenz

Die Beurteilung dieser Kompetenzen erfolgt im → Zwischenbericht. Den Eltern werden anfangs Schuljahr die Indikatoren schriftlich mitgeteilt.

Skateboards → Kickboards

Sozialbeiträge

Die Kosten von obligatorischen schulischen Aktivitäten trägt die Wohngemeinde. Elternbeiträge belaufen sich auf maximal 16 CHF pro Tag. Für diesen Anteil kann von der Gemeinde ein Sozialbeitrag von maximal 90% des Schülerbeitrags eingefordert werden. Ein entsprechender Antrag muss von den Eltern via Klassenlehrperson gestellt werden. Eltern von auswärtigen Schüler:innen wenden sich an das Sozialamt ihrer Wohngemeinde.

Sporttage

Sportnachmittag im September: Dieser Halbtage ist als Klassenwettkampf konzipiert. Jede Klasse absolviert einen 12-Kampf mit spannenden Disziplinen. Entscheidend ist das Resultat der Klasse als Ganzes.

Ausdauerachmittag im 3. Quartal: Die SuS können aus verschiedenen Ausdauerdisziplinen eine auswählen.

Spieltage im 4. Quartal: Auf dem Programm stehen Turniere in Fussball, Basketball, Handball, Unihockey und Volleyball.

Turniere: Unsere Schüler:innen besuchen mit ihren Sportlehrpersonen regelmässig Turniere auf kantonaler oder nationaler Ebene mit schönen Erfolgen.

Anderes: Für die 2. Klasse gibt es einen Orientierungslauf, für die 2. und 3. Klassen anfangs Dezember eine Volleyballnacht.

Sportunterricht

Der Sportunterricht ist obligatorisch. Beeinträchtigte Schüler:innen (Verletzung, Rekonvaleszenz etc.) melden sich bei der Sportlehrperson und machen, so gut es geht, im Unterricht mit, absolvieren ein Spezialprogramm oder werden als Helfer*innen eingesetzt. Alle haben in jedem Fall die Sportutensilien dabei.

Allergien, Asthma oder andere Einschränkungen sind bitte der Sportlehrperson zu melden.

Ausrüstung: Turnschuhe, gut sitzende Sportbekleidung, Frottiertuch (Duschen obligatorisch). Schulterlange Haare werden zusammengebunden.

Strafen → Disziplinarmaßnahmen

| | |
|----------|--|
| | <p>Stundenausfälle Bei Abwesenheit einer Lehrperson infolge Erkrankung, Unfall oder anderer wichtiger Gründe regelt die Schulleitung die betroffenen Stunden. Stundenausfälle werden den Eltern schriftlich und so früh wie möglich mitgeteilt.</p> <p>Stundenplan → Gesamtstundenplan</p> <p>Studentafel → siehe Anhang</p> |
| T | Turnen → Sportunterricht |
| U | <p>Unfall → Versicherung</p> <p>Unterrichtszeiten Der Morgen umfasst maximal 5 Lektionen von 07.30 bis 11.50 Uhr. Der Nachmittag umfasst maximal 4 Lektionen von 13.30 bis 17.00 Uhr. In Ausnahmefällen kann ein Wahlfach bis 17.50 Uhr dauern. Ein Nachmittag (Mi oder Do) ist schulfrei.</p> <p>Urlaub Alle bewilligten Urlaube werden durch die Schulleitung im digitalen Klassenbuch erfasst und sind so einsehbar für die Eltern. <u>Ein Schulhalbtage pro Quartal (§ 38 Schulgesetz):</u> Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben die Schüler:innen Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Als Grund genügt der Hinweis „Q-Halbtage“ oder „§ 38“. Q-Halbtage dürfen kumuliert werden, können aber an Tagen mit speziellen Programmen nicht bezogen werden. <i>Vorgehen:</i> Die Schüler:innen beziehen rechtzeitig bei der Klassenlehrperson einen grünen Urlaubszettel. Das ausgefüllte Formular ist so früh wie möglich der Schulleitung einzureichen (Briefkasten beim Sekretariat), spätestens 3 Schultage vor dem gewünschten Termin. <u>Schnupperlehren bis 5 Tage und Schnuppertage an weiterführenden Schulen, Vorstellungsgespräche, Eignungstests etc:</u> <i>Vorgehen:</i> Gleich wie bei Q-Halbtage. Dem grünen Formular ist eine schriftliche Bestätigung des Betriebes oder der anbietenden Stelle beizulegen (E-Mail-Ausdruck genügt). <u>Andere Urlaube:</u> Diese sind schriftlich der Schulleitung einzureichen. Für Urlaube bis 5 Schultage beträgt die Frist 10 Schultage, für längere Urlaube beträgt sie 20 Schultage.</p> |
| Ü | <p>Übertritte in weiterführende Schulen <u>Neue Regelung für Schülerinnen und Schüler, welche nach neuem Lehrplan unterrichtet werden (erstmalig angewendet für den Übertritt am Ende des Schuljahres 2022/23)</u></p> <p>Übertritt ins Gymnasium Ein Durchschnitt von 4.7 im → Zwischenbericht der 3. Klasse berechtigt zum Eintritt an eine Maturitätsabteilung der aargauischen Kantonsschulen, sofern keine ungenügenden Noten in <i>Mathematik</i> oder <i>Deutsch</i> vorliegen. Die Berechnung des relevanten Durchschnitts berechnet sich wie folgt :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Räume, Zeiten, Gesellschaften</i> zählen doppelt. 2. <i>Englisch</i> und <i>Französisch</i> zählen einfach. 3. Der Durchschnitt aus den Fächern <i>Politische Bildung, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</i> und <i>Medien und Informatik</i> zählt einfach. 4. Einfach zählt auch der Durchschnitt aus <i>Bewegung und Sport, Musik</i> und dem Wahlpflichtfach (sofern <i>Bildnerisches Gestalten</i> oder <i>Textiles und Technisches Gestalten</i> gewählt wird, falls <i>Projekte und Recherchen</i> als Wahlpflichtfach gewählt wird, zählt der Durchschnitt aus <i>Bewegung und Sport</i> und <i>Musik</i>). |

| | |
|----------|---|
| | <p>Die Anmeldung erfolgt bereits nach den Sportferien via Internet. Ein Ausdruck der Anmeldung ist, von den Erziehungsberechtigten unterschrieben, der Klassenlehrperson abzugeben. Mit der Bestätigung des Durchschnitts von 4.7 im Jahreszeugnis wird die Aufnahme definitiv.</p> <p>Übertritt Fach-, Wirtschafts-, Informatikmittelschule Ein Durchschnitt von 4.4 im → Zwischenbericht der 3. Klasse (Berechnung analog Gymnasium) berechtigt zum Eintritt in eine aargauische Diplommittelschule, sofern keine ungenügenden Noten in Mathematik oder Deutsch vorliegen. Die Anmeldung erfolgt bereits nach den Sportferien via Internet. Ein Ausdruck der Anmeldung ist, von den Erziehungsberechtigten unterschrieben, der Klassenlehrperson abzugeben. Mit der Bestätigung des Durchschnitts von 4.4 im Jahreszeugnis wird die Aufnahme definitiv.</p> <p>Übertritt in die Berufsmaturitätsschule <u>Bis Ende Schuljahr 21/22 gilt:</u> Für den Eintritt in die BM braucht es einen Durchschnitt von 4.4 im → Zwischenbericht (Berechnung analog Gymnasium) oder im Jahreszeugnis der 3. Klasse und das Einverständnis des Lehrbetriebs. Die Anmeldung erfolgt über den Lehrbetrieb. Für die Berufsmaturitätsschule kann eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden, wenn über den Notendurchschnitt dieses Ziel nicht erreicht wird.</p> <p>Übertritt in die Sekundarschule Eltern, deren Kinder sich an der Bezirksschule überfordert fühlen, können nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson einen freiwilligen Übertritt in die Sekundarschule beantragen. Der geeignete Zeitpunkt für den Übertritt wird von den Lehrpersonen und Eltern gemeinsam festgelegt.</p> |
| V | <p>Velos Schüler:innen, die nahe beim Schulhaus wohnen, kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht. Die Velos werden in dem der Klasse zugeteilten Sektor der Veloabstellplätze eingestellt. Bei Schulanlässen mit dem Velo ist das Tragen eines Helms für alle Teilnehmenden obligatorisch.</p> <p>Versicherung <u>Unfälle:</u> Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg werden gemäss Krankenversicherungsgesetz grundsätzlich durch die private Versicherung gedeckt. Nur Kosten, die durch Schulunfälle verursacht werden und in der persönlichen Grundversicherung nicht oder nur teilweise enthalten sind, können von der Schulunfallversicherung übernommen werden. <u>Diebstahl, Sachbeschädigung:</u> Für persönliche Gegenstände wie Velos, Jacken etc. übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schule ist aber dankbar für entsprechende Meldungen.</p> |
| W | <p>Wahlfächer Die Bezirksschule verfügt über ein breites Wahlfachangebot. Dieses wird jeweils nach den Sportferien auf der → Homepage publiziert. Als Wahlfächer gelten alle nicht obligatorisch vorgeschriebenen Fächer und Kurse. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verpflichtend. Eine vorzeitige Abmeldung von Wahlfächern ist auf schriftliches Gesuch hin nur möglich, wenn triftige Gründe vorliegen. Die Anmeldung erfolgt jeweils im Zeitraum Februar-März.</p> <p>Website → Homepage</p> |

| | |
|-----------------|--|
| | <p>Winterfest (WIFE) Das Winterfest ist ein traditioneller Anlass der ganzen Schule am letzten Donnerstagabend vor den Sportferien. Die Teilnahme ist obligatorisch.</p> |
| <p>Z</p> | <p>Zahnärztlicher Dienst Alle Schüler:innen haben ein Anrecht auf eine jährliche kostenlose Kontrolluntersuchung bei einem aargauischen Zahnarzt ihrer Wahl. Die Kosten dieser Kontrolluntersuchung übernimmt die Wohngemeinde. Falls sich daraus die Notwendigkeit einer Behandlung ergibt, müssen die Kosten dafür vollumfänglich von den Eltern übernommen werden. Die Anmeldung für die Kontrolluntersuchung erfolgt über ein Gutscheineheft, das den Schüler:innen bei Neueintritt in die Bezirksschule von der Klassenlehrperson abgegeben wird.</p> <p>Zeugnis Die Schüler:innen erhalten am Ende des Schuljahres ein Notenzeugnis, das über Promotion oder Remotion entscheidet (→ Promotionsverordnung). Am Ende des ersten Semesters jedes Schuljahres erfolgt ein → Zwischenbericht.</p> <p>Zigaretten → Drogen</p> <p>Zwischenbericht Am Ende jedes ersten Schulhalbjahres erhalten die Schüler:innen einen Zwischenbericht. Er beurteilt die Schüler:innen bezüglich Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz. Selbst- und Sozialkompetenz werden in Worten ausgedrückt, die Sachkompetenz in Form von Orientierungsnoten, die nicht promotionswirksam, in der 3. Klasse jedoch für den Übertritt in die weiterführenden Schulen entscheidend sind. Der Zwischenbericht informiert über Stärken und Schwächen und zeigt auf, in welchen Bereichen im Hinblick auf ein erfolgreiches Jahreszeugnis noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen.</p> |

Anhang 1: Studentenafel

| Pflichtfächer | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Kernfächer: | | | |
| Deutsch | 4 | 5 | 5 |
| Mathematik | 5 | 5 | 5 |
| Französisch | 3 | 3 | 3 |
| Englisch | 3 | 2 | 2 |
| Natur und Technik bzw. Biologie, Chemie, Physik | 3 | 3 | 3 |
| Räume, Zeiten, Gesellschaften bzw. Geografie und Geschichte | 3 | 3 | 3 |
| Erweiterungsfächer: | | | |
| Bewegung und Sport | 3 | 3 | 3 |
| Bildnerisches Gestalten | 2 | 2 | |
| Medien und Informatik | 1 | | 1 |
| Musik | 2 | 2 | 1 |
| Politische Bildung | | | 1 |
| Textiles und Technisches Gestalten | 2 | 2 | |
| Wirtschaft, Arbeit, Haushalt | 2 | 2 | 1 |
| Weitere Fächer: | | | |
| Ethik, Religionen, Gemeinschaft | 1 | 1 | 1 |
| Berufliche Orientierung | | 1 | |
| Pflichtlektionen | 34 | 33 | 32 |

| Wahlfächer | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Latein* ¹ | 3 | 3 | 3 |
| Italienisch* ¹ | | 2 | 2 |
| Chor | 1 | 1 | 1 |
| Geometrisch-technisches Zeichnen | | | 1 |
| Bildnerisches Gestalten * ² | | | 2 |
| Projekte und Recherchen * ² | | | 2 |
| Textiles und Technisches Gestalten * ² | | | 2 |
| Neben diesen durch den Lehrplan verbindlich anzubietenden Fächern können an der Bezirksschule Wettingen Wahlfächer aus einer breiten Palette von Möglichkeiten ausgewählt werden. Diese werden jeweils nach den Sportferien auf der Homepage publiziert. | | | |

Kern- und Erweiterungsfächer zählen für die Promotion

*¹ Gehören, wenn besucht, zu den Erweiterungsfächern

*² Wahlpflichtfächer: Eines der drei Fächer muss besucht werden.